

## GRUNDLAGEN DER BEANTRAGUNG DER RAHMENKONDITIONSVEREINBARUNG FÜR IMMOBILIENMAKLER/-VERWALTER VOM 01.09.2012

### TARIFANLEITUNG

#### DECKUNGSUMFANG:

*Jahresbruttoprämien pro Versichertem*

#### 1. Immobilienmaklertätigkeit (für reine Vermögensschäden)

Variante A (Versicherungssumme € 250.000,--): brutto € 308,--

Variante B (Versicherungssumme € 350.000,--): brutto € 395,--

Variante C (Versicherungssumme € 500.000,--): brutto € 554,--

Die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt für alle Varianten € 2.000.000,--

#### 2. Optionale Mitversicherung der Verwaltungstätigkeit (für reine Vermögensschäden)

Versicherungssumme € 500.000,--: brutto € 665,--

Die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt € 2.000.000,--

Hinweis: eine Mitversicherung einer Verwaltungstätigkeit (max. 120 Wohneinheiten/ Büros/ Betriebsstätten) kann nur in einer Ergänzung zur Tätigkeit als Immobilienmakler erfolgen.

Sämtliche oben genannten Prämien sind Jahresbruttoprämien (pro Versichertem), jeweils inkl. 11% Versicherungssteuer.

#### *Einzelversicherung*

Die obigen Jahresprämien kommen grundsätzlich pro Versichertem (= die Immobilienmakler-Unternehmung) zur Anwendung. Für angestellte zur Immobilienvermittlung berechnete Mitarbeiter kommen jeweils die halben Prämien zur Anwendung.

#### *Sammelversicherung*

Die obigen Jahresbruttoprämien kommen grundsätzlich pro Versichertem (= die Immobilienmakler-Unternehmung) zur Anwendung. Für angestellte zur Immobilienvermittlung berechnete Mitarbeiter kommen jeweils die halben Prämien zur Anwendung.

Neben der versicherten Immobilienmakler-Unternehmung wird mindestens ein weiterer selbständiger zur Immobilienvermittlung Berechtigter (selbständiger Submakler) mitversichert. Für selbstständige Submakler kommen die vollen Basisprämien (optionale Zusatzdeckungen) – für die selbstständigen Maklerassistenten kommen 50% der Prämie zur Anwendung. Für angestellte zur Immobilienvermittlung berechnete Mitarbeiter des selbstständigen Submaklers kommen jeweils auch die halben Prämien zur Anwendung.

## RABATTE:

### *Sammelrabatt*

Dieser wird im Fall der Sammelversicherung angewandt, d.h. wenn im gegenständlichen Versicherungsvertrag wenigstens ein selbstständiger Submakler mitversichert wird.

Bis 5 Mitversicherte (= der mitversicherte selbständige Submakler oder der selbständige Maklerassistent) werden 10% Rabatt gewährt,

bis 10 Mitversicherte 15% und

ab 10 Mitversicherte 20% Rabatt.

Ab 30 Mitversicherte kann auf Anfrage ein individuelles Anbot erstellt werden.

Der Sammelrabatt wird im Anwendungsfall „im Nachhinein“, d.h. auf sämtliche Versicherungsprämien des Versicherungsvertrags, gewährt.

Eine Gewährung zusätzlicher Rabatte, außer dem oben angeführten Sammelrabatt, ist generell nicht möglich.

## ZUSCHLÄGE:

Nach der Berechnung der Prämie (bzw. der optionalen Mitversicherung der Immobilienverwaltertätigkeit) und der Ausschöpfung eines möglichen Sammelrabattes kommen nachfolgende Zuschläge zur Anwendung:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Nachdeckung generell 5 Jahre              | kein Zuschlag |
| 2. Nachdeckung verlängert auf 10 Jahre:      | + 15%         |
| 3. Nachdeckung verlängert auf „unlimitiert“: | + 30%         |

Vordeckung 3 Jahre: Einmalprämie im Ausmaß einer Jahresbruttoprämie (Basis- bzw. optionale Zusatzprämie) unter Berücksichtigung eines allfälligen Sammelrabattes bzw. eines allfälligen Zuschlages für die Erweiterung der Nachdeckungsperiode;

Die Vordeckung kann nur bei Abschluss des Versicherungsvertrags beantragt werden und ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr einschließbar.

In der „Sammelversicherung“ gelten gewählte optionale Deckungserweiterungen jeweils für alle Mitversicherten.

## SONSTIGES:

### *mehrere Geschäftsführer:*

2 Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften sind mit einer Basisprämie der Immobilienmakler-Unternehmung automatisch mitversichert - jeder weitere Geschäftsführer zählt als ein zur Immobilienvermittlung berechtigter Mitarbeiter.

**Geschäftsführer, die Immobilienvermittlungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführen (eine eigene Versicherungsbestätigung wird benötigt) sind wie Submakler zu qualifizieren und kommen die Regelungen der Sammelversicherung zur Anwendung.**

Für KG´s und OG´s gilt für die persönlich haftenden Gesellschafter die Regelung analog zu Kapitalgesellschaften. Die nicht persönlich haftenden Gesellschafter-Geschäftsführer können sowohl als berechnigte Mitarbeiter mit halber Basis-/ Optionalprämie (ohne zusätzliche VS) oder wie ein selbstständige Submakler mit voller Prämie versichert werden.

*Sammelversicherung:*

Für die Anwendung einer Sammelversicherung muss zwischen mindestens 2 in einem Versicherungsvertrag versicherten Personen ein Über-/Unterordnungsverhältnis bestehen. „Schwestergesellschaften“ können nicht in einem Versicherungsvertrag abgedeckt werden.

*Änderungen des Antrages:*

Änderungen des Antrages sind nicht möglich.

Versicherungstechnik Schaden-Unfall, Abteilung VTSU- UHR  
Wien, am 01. September 2012